

An die
anerkannten Träger der Jugendhilfe
gem. § 75 SGB VIII
sowie die Hochschule Coburg

Ansprechpartner /
Herr Schmerbeck

Telefon 09561 / 89 1568
Telefax 09561 / 89 2569
Ulrich.Schmerbeck@coburg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 51-
Unsere Nachricht vom:

Datum / 06.07.2023

**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Coburg
gemäß § 80 SGB VIII, Teilplanungsbereich "Jugendarbeit"
Ausschreibung der Trägerschaft für „Jugendkultur am Anger“ im
Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030**

STADT COBURG
Steingasse 18
96450 Coburg

EG / ZiNr. E17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Jugendhilfesenates vom 19.10.2022 und in der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2022 wurde die Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030 in ihrem Grundsatz beschlossen.

WIR SIND FÜR SIE DA
Mo, Di, Do 08:30-15:30 Uhr
Mi, Fr 08:30-12:00 Uhr

Entsprechend des in diesem Zusammenhang relevanten Stufenplans wurde von den o.g. Gremien ebenfalls der Bereich „Jugendkultur am Anger“ (Schützenstraße 1a) und die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe beschlossen.

Die Stadt Coburg setzt daher ein Ausschreibungsverfahren in Gang, um in der Sitzung des Jugendhilfesenates am 05.10.2023 über die Vergabe der Trägerschaft für „Jugendkultur am Anger“ zu entscheiden.

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
IBAN:
DE50 7835 0000 0092 0151 14

HypoVereinsbank
IBAN:
DE53 7832 0076 0001 4392 00

Wir bitten alle interessierten Träger um Einreichung einer entsprechenden Konzeption für die aufsuchende Jugendarbeit bis **spätestens Fr., 01.09.2023**. Diese ist digital im PDF-Format einzureichen an das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg, Herrn Ulrich Schmerbeck.

VR-Bank Coburg eG
IBAN:
DE53 7836 0000 0000 8907 82

Die für die Einreichung der pädagogischen Konzeption relevanten Voraussetzungen bzw. Eckdaten und Hinweise zum weiteren Verfahren finden Sie in der Anlage.

Postbank Nürnberg
IBAN:
DE59 7601 0085 0030 5618 55

Mit freundlichen Grüßen

coburg.de
mein-coburg.de



Can Aydin
3. Bürgermeister
Referent für Soziales, Bildung und Kultur

Anlage

Voraussetzung/Eckdaten für die Einreichung der Konzeption Jugendkulturarbeit

Trägerrelevante Voraussetzungen

- Der Träger ist gem. § 75 SGB VIII ein anerkannter Träger der Jugendhilfe
- Der Träger verfügt über personelle Ressourcen im pädagogischen Bereich, um Vertretungsregelungen zu gewährleisten und Arbeitsaufkommen flexibel zu gestalten.

Konzeptionelle Eckdaten

- Grundlage für das pädagogische Konzept der Jugendkulturarbeit bildet die Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030, insbesondere der Abschnitt 6.6., Seite 29 ff. (siehe Anlage). Dabei ist insbesondere Variante 3 zu berücksichtigen.
- Situationsanalyse, Bedarfsermittlung, Zielgruppe, Zielsetzung, Aufgabenschwerpunkte und Evaluationsmaßnahmen sind praxisrelevant auszuführen.
- Innovative Umsetzungsideen sind erwünscht.
- Mit der Konzeption ist ein Raumnutzungskonzept einzureichen.

Pädagogisches Personal

- Zwei Stellen SozialpädagogIn (BA), je 39 Wochenstunden, TVöD, SuE 12 (Teilzeitregelungen sind möglich).
- Eine Stelle KulturpädagogIn (BA), 39 Wochenstunden, TVöD, SuE 12.
- Arbeitszeiten sollen je nach Bedarf auch Tagesrandzeiten und das Wochenende abdecken.
- Diversität ist bei der Stellenplanung zu berücksichtigen.

Weiteres Personal

- Eine Stelle Verwaltungskraft, 19,5 Wochenstunden, TVöD EG 5.
- Eine Stelle HausmeisterIn, 19,5 Wochenstunden, wird von der Stadt Coburg geleistet.
- Eine Stelle Reinigungskraft, 19,5 Wochenstunden, wird von der Stadt Coburg geleistet.

Finanzielle Eckdaten

- Die o.g. Personalstellen werden voll umfänglich von der Stadt Coburg finanziert.
- Fachleitungsanteile und Personalgemeinkosten werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt.
- Ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist mit der Konzeption einzureichen.

Hinweise zu weiteren Verfahren

- Nach Ablauf der Eingangsfrist werden die Bewerber vom Amt für Jugend und Familie zum einem Informationsgespräch eingeladen, um mögliche Verständnisfragen zu klären.
- Sofern seitens des jeweiligen Trägers Interesse besteht, bietet das Amt für Jugend und Familie den Mitgliedern des Jugendhilfesenates an, eine Einrichtung der Bewerber zu besuchen, um den Träger vor Ort im Kontext seines pädagogischen Arbeitsfeldes kennenzulernen und sich die praktischen Möglichkeiten von Jugendkulturarbeit erläutern zu lassen.
- Die finale Auswahl des Trägers findet in der Sitzung des Jugendhilfesenates am 05.10.2023 statt.